

Wesentliche Herausforderungen seien weiterhin ungelöst. Vor allem die zunehmende Präsenz der slowenischen Volksgruppe im urbanen Raum – insbesondere im Ballungszentrum Klagenfurt/ Celovec – werde bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Positives Signal für slowenische Volksgruppe

(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovenci/meldungen, 19. 6. 2026)

Der Zentralverband der Kärntner Slowenen/ Zveza slovenskih organizacij (ZSO) begrüßt die von den Bundesministerinnen Claudia Bauer (ÖVP) und Anna Sporrer (SPÖ) vorgestellten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Volksgruppenrechts und zur Stärkung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Kärnten.

Die angekündigten Schritte werden als wichtiges Signal zur schrittweisen Umsetzung des Artikels 7 des Staatsvertrages von 1955 gewertet.

Ausbau der zweisprachigen Gerichtsbarkeit

Besonders positiv bewertet der Zentralverband in seiner Aussendung die geplante Ausweitung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit auf weitere Gemeinden sowie die Einrichtung von Kompetenzzentren in Klagenfurt/Celovec und Völkermarkt/Velikovec. Diese Maßnahmen zeigten die Bereitschaft der Bundesregierung, die Rechte der slowenischen Volksgruppe weiter zu stärken.

Urbaner Raum bisher zu wenig berücksichtigt

Gleichzeitig betont der Zentralverband, dass es sich dabei lediglich um einen ersten Schritt handle. Wesentliche Herausforderungen seien weiterhin ungelöst. Vor allem die zunehmende Präsenz der slowenischen Volksgruppe im urbanen Raum – insbesondere im Ballungszentrum Klagenfurt/ Celovec – werde bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Forderung nach zeitgemäßer Volksgruppenpolitik

Eine moderne Volksgruppenpolitik müsse gesellschaftliche Entwicklungen stärker einbeziehen, so der Zentralverband. Die Rechte der Volksgruppe dürften nicht ausschließlich an traditionelle Siedlungsgebiete gebunden sein, sondern müssten auch dort gelten, wo heute viele Angehörige der slowenischen Volksgruppe leben und arbeiten. Der Zentralverband kündigte an, die weiteren Gespräche konstruktiv zu begleiten und erwartet zusätzliche gesetzliche und administrative Verbesserungen.